

Tagungsbericht

Die Pflegeversicherung zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Eine Tagung der Stiftung Marktwirtschaft
am 14. Oktober 2014 in Berlin



Das Podium: Der Moderator der Veranstaltung Andreas Mihm, Dr. Volker Leienbach, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Prof. Dr. Renate Stemmer, Minister Hermann Gröhe MdB, Mechthild Rawert MdB, Erwin Rüdell MdB, Elisabeth Scharfenberg MdB, Prof. Dr. Michael Eilfort und Brigitte Döcker (v.l.).



Einführung

Prof. Dr. Michael Eilfort

Vorstand Stiftung Marktwirtschaft

„Die Pflegeversicherung hat eine große Zukunft und ist ein immer wichtigerer Teil der sozialen Sicherung in Deutschland – nicht weil sie so gut aufgestellt wäre, sondern weil unsere Bevölkerung dramatisch altert“. Mit dieser durchaus ernüchternden Feststellung begrüßte Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, die Referenten und Teilnehmer der Tagung „Die Pflegeversicherung zwischen Wunsch und Wirklichkeit“.

In seiner Einführung skizzierte Eilfort das vor allem durch den demographischen Wandel bedingte Spannungsfeld zwischen den von den Bürgern gewünschten Pflegeleistungen einerseits und den finanziellen Restriktionen andererseits, in dem sich die Soziale Pflegeversicherung bewege. Ungemach drohe vor allem von finanzieller Seite: Während sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahrzehnten nahezu verdoppeln werde, schrumpfe gleichzeitig das Erwerbspersonenpotential. „Für ein Umlagesystem, dessen Finanzierung primär am Arbeitseinkommen anknüpft, grenzt eine solche Entwicklung an eine Katastrophe“, betonte Eilfort. Zudem würden veränderte Familienstrukturen, ein Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften, aber auch der Wunsch nach einer umfangreicheren und qualitativ besseren Pflegeversorgung zusätzlichen Kostendruck verursachen. Reformen dürften nicht nur bei den Finanzierungsstrukturen ansetzen, sondern müssten auch auf der Leistungsseite auf eine möglichst effiziente und zielgenaue Erbringung von Pflegeleistungen zielen.

Über diese grundsätzlichen Herausforderungen wolle man diskutieren, aber auch über die pflegepolitischen Reformpläne der Bundesregierung für die aktuelle Legislaturperiode. Allerdings zeigte sich der Stiftungsvorstand skeptisch, ob die beiden Pflegestärkungsgesetze, von denen das erste zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, in die richtige Richtung gehen. „Es wäre wichtiger, auf mehr vorsorgende Eigenverantwortung und Generationengerechtigkeit für die strukturell unterfinanzierte Pflegeversicherung zu setzen, anstatt die schon erkennbaren Probleme durch neue Ausgaben zu verschärfen.“

Inhaltsverzeichnis

- 2 **Einführung**
Prof. Dr. Michael Eilfort
Vorstand Stiftung Marktwirtschaft
- 3 **Herausforderung Pflege – Die Reformstrategie der Bundesregierung**
Hermann Gröhe MdB
Bundesminister für Gesundheit
- 4 **Die Zukunft der Pflege – Herausforderungen, Szenarien, Reformkonzepte**
Prof. Dr. Renate Stemmer
*Katholische Hochschule Mainz,
Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V.*
- 5 **Die aktuelle Pflegereform – Vitalisierung oder finanzieller Sargnagel für die Soziale Pflegeversicherung?**
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
*Universität Freiburg,
Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft*
- 6 **Ist die Pflegeversicherung für die Zukunft gerüstet? Diskussion mit politischen Impulsstatements**
Erwin Rüdell MdB
*Pflegepolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*
Mechthild Rawert MdB
*Pflegepolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion*
Elisabeth Scharfenberg MdB
*Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*
Brigitte Döcker
*Vorstandsmitglied
des AWO Bundesverbandes e.V.*
Dr. Volker Leienbach
*Direktor des Verbandes
der Privaten Krankenversicherung e.V.*
Moderation der Veranstaltung:
Andreas Mihm
Frankfurter Allgemeine Zeitung

Impressum

Dr. Susanna Hübner (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60, 10117 Berlin
Tel.: (030) 20 60 57-0, www.stiftung-marktwirtschaft.de

Ansprechpartner/Text: **Dr. Guido Raddatz**
raddatz@stiftung-marktwirtschaft.de

Fotos: Kay Herschelmann



„Wir sind uns in der Großen Koalition einig, dass der Kraftakt für die Pflege notwendig und von unserer Gesellschaft zu stemmen ist“. Mit diesen Worten leitete Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe MdB seinen Vortrag ein und skizzierte damit zugleich den politischen Rahmen für die geplante zweistufige Reform der Sozialen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode.

Gröhe zeigte sich überzeugt, dass nicht nur die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung vor fast zwanzig Jahren, sondern auch die damals getroffene Weichenstellung zugunsten des Umlageverfahrens richtige Entscheidungen waren. Allein die Finanzkrise und das aktuelle Niedrigzinsumfeld bestätigten, dass es sinnvoll gewesen sei, nicht allein auf Kapitaldeckung zu setzen. Dank der Pflegeversicherung sei es gelungen, den Anteil der in Pflegeheimen lebenden Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, von über zwei Drittel auf rund 30 Prozent zu drücken. Zudem habe die Pflegeversicherung großen Anteil daran, dass die Versorgungsstrukturen ausgebaut und professionalisiert sowie zahlreiche neue Arbeitsplätze im Pflegesektor geschaffen worden seien.

Gleichwohl gebe es beträchtlichen Handlungsbedarf, mahnte der Minister. Nicht nur sei mit rund einer Million zusätzlichen Pflegebedürftigen in den kommenden 15 Jahren zu rechnen, darüber hinaus nehme aufgrund der steigenden Lebenserwartung und des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ auch die Zahl der besonders schweren Pflegefälle und der an Demenz Erkrankten in den stationären Pflegeeinrichtungen zu, so dass die Mitarbeiter dort heute sehr viel stärker belastet seien als früher. Nachdem in den zurückliegenden Jahren andere ökonomische Herausforderungen im Vordergrund gestanden hätten – etwa die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit oder die Bewältigung der Finanzkrise –, plane die Koalition für diese Legislaturperiode nun einen „großen Wurf“ in der Sozialen Pflegeversicherung, erläuterte Gröhe.

Kernelement der zweistufigen Reform sei die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines

neuen Pflegebegutachtungssystems. Damit werde u.a. eine bessere Versorgung demenziell erkrankter Menschen angestrebt. Beides lasse sich allerdings nicht von heute auf morgen umsetzen, sondern erfordere eine sorgfältige Vorbereitung inklusive einer vorgeschalteten Erprobungsphase. Für 2015 sei die gesetzgeberische Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs geplant. Da allerdings nicht vor Anfang 2017 mit der flächendeckenden Umsetzung vor Ort zu rechnen sei, setze man mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz einige zielführende Sofortmaßnahmen als Zwischenschritt vorab um. Dazu gehörten einerseits die Erhöhung und Ausweitung der Pflegeleistungen, wobei weiterhin dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gefolgt werde. Der Minister betonte, dass in zahlreichen Familien Angehörige mit großem Einsatz gepflegt würden. Dies sollte bei pauschalen Forderungen nach mehr Eigenverantwortung berücksichtigt werden, ansonsten gerate die Diskussion über notwendige Reformen leicht in eine Schieflage. Andererseits werde mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz ein kapitalgedeckter Pflegevorsorgefonds eingeführt, der dazu beitragen soll, den Beitragssatzanstieg zu dämpfen, wenn die Generation der Babyboomer ins typische Pflegealter kommt. Als Ergänzung und in einem gewissen Umfang sei Kapitaldeckung auch in einem Umlagesystem eine gute Sache, argumentierte Gröhe.

Als weitere wichtige Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Pflegepolitik verwies der CDU-Politiker zum einen auf Gespräche mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über die Rolle der Kommunen in der Pflege. Dabei gehe es vor allem um die Gestaltung des Umfelds, in dem Pflegebedürftige und ihre Familien lebten. Zum anderen stünden – gemeinsam mit den Bundesländern – Verbesserungen bei der Ausbildung von Pflegekräften auf der Agenda. Zum Abschluss seines Vortrags verteidigte Bundesgesundheitsminister Gröhe den mit den Pflegestärkungsgesetzen einhergehenden Anstieg der Beitragssätze als unvermeidlichen Schritt, da man die Leistungsverbesserungen der älteren Generation wahrlich schulde.

Die Zukunft der Pflege – Herausforderungen, Szenarien, Reformkonzepte

Prof. Dr. Renate Stemmer
*Katholische Hochschule Mainz,
Vorstandsvorsitzende der Deutschen
Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V.*



Prof. Dr. Renate Stemmer, Dekanin im Fachbereich Gesundheit und Pflege der Katholischen Hochschule Mainz, konzentrierte sich in ihrem Vortrag – ausgehend von einem breiten praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungsschatz im Pflegebereich – auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Als zentrales Problem identifizierte sie eine zunehmende personelle Engpasssituation bei der Versorgung und Betreuung Pflegebedürftiger – die Zahl der in der Pflegeversorgung arbeitenden Personen könne kaum mit der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen Schritt halten.

Allein in den Jahren 1999 bis 2011 sei die Zahl der Pflegebedürftigen um 24 Prozent auf 2,5 Millionen Personen gestiegen, wobei es allerdings deutliche regionale Unterschiede gebe, erläuterte Stemmer: Während sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Brandenburg fast verdoppelt habe, verzeichne Schleswig-Holstein nur einen Anstieg von 5,6 Prozent. Aufgrund der zunehmenden Alterung gewinne darüber hinaus die vollstationäre Pflege gegenüber der häuslichen Pflege zunehmend an Bedeutung. Bereits heute müsse man von einem Fachkräftemangel in der Pflege sprechen, betonte die Pflegewissenschaftlerin und verwies auf lange Vakanzzeiten bei der Stellenneubesetzung und geringe Bewerberzahlen in Relation zu der Zahl offener Stellen. Als Ursachen des Fachkräftemangels nannte Stemmer neben schlechten Arbeitsbedingungen auch die geringe Attraktivität von Pflegeberufen aufgrund niedriger Löhne und einer geringen gesellschaftlichen Wertschätzung. Bedenklich sei vor allem, dass der Anteil von Ausbildungsbewerbern abnehme, da junge Menschen häufig andere Berufe wählten. Insgesamt sei aufgrund eines weitgehend flächendeckenden Fachkräftemangels die pflegerische Langzeitversorgung stark gefährdet.

Um diesem Engpass entgegenzuwirken, werde derzeit in Deutschland im Wesentlichen eine Doppelstrategie verfolgt. Zum einen gebe es Bemühungen, die quantitativen personellen Kapazitäten bei pflegenden Angehörigen und

Ehrenamtlichen besser auszuschöpfen und niedrigschwellige Entlastungsleistungen auszubauen. Zum anderen werde angestrebt, die Selbständigkeit und Autonomie potentiell pflegebedürftiger Menschen durch Gesundheitsförderung, Prävention und eine bessere Pflegeberatung zu stärken.

Die Pflegeexpertin bezweifelte allerdings, dass diese Maßnahmen ausreichen, um die Herausforderungen bei der Pflegeversorgung dauerhaft zu bewältigen, da das eigentliche Problem, der Fachkräftemangel, nicht direkt adressiert werde. Dies sei auch aus einem anderen Grund misslich: Unter Hinweis auf die Ergebnisse der internationalen Lancet-Kommission erläuterte Stemmer, dass der dringend notwendige strukturelle Wandel im Gesundheits- und Pflegebereich – etwa verbesserte Strukturen der Primärversorgung, eine stärkere Eigenverantwortung der im Gesundheitssystem Tätigen oder die Herausbildung interberuflicher und gleichrangiger Teams – nur dann entstehen könne, wenn bei den beteiligten Akteuren auch eine entsprechende Veränderungsbereitschaft vorhanden sei. Das sei aber ohne Änderungen im Bildungssystem kaum möglich. Stemmer plädierte daher für eine erweiterte Bildungsstrategie, die sich nicht nur auf die Vermittlung von Fachwissen beschränkt, sondern auch formatives und transformatives Lernen beinhaltet, um verantwortliches Handeln und Veränderungsbereitschaft bei den Akteuren zu fördern. Erforderlich seien ein struktureller Ausbau wie auch eine inhaltliche Reform der beruflichen und akademischen Bildungsangebote im Pflegebereich.

Darüber hinaus empfahl sie eine Förderung der Pflegewissenschaft und einen Ausbau der Pflegeforschung. Beispielsweise könne eine stärkere wissenschaftliche Evaluierung pflegepolitischer Maßnahmen wichtige Hinweise für Verbesserungspotentiale bei der Versorgung und Betreuung der Menschen geben. Eine stärkere Akademisierung der Pflege könne zudem dazu beitragen, die Attraktivität und den gesellschaftlichen Status von Pflegeberufen zu verbessern, und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Die aktuelle Pflegereform – Vitalisierung oder finanzieller Sargnagel für die Soziale Pflegeversicherung?

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
*Universität Freiburg,
Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft*

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen legte den Schwerpunkt seines Vortrags auf die finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialen Pflegeversicherung. Dazu stellte er zunächst die durchschnittlichen altersspezifischen Leistungen der Pflegeversicherung den Beitragszahlungen der jeweiligen Alterskohorten gegenüber: Während die Leistungen vor allem im Alter aufgrund der dann höheren Pflegewahrscheinlichkeit stark anstiegen, würde das Gros der Beitragszahlungen von den Erwerbstätigen geleistet. Hinter dieser Verteilung der Kosten und Leistungen stehe die Idee des Generationenvertrages, erläuterte Raffelhüschen. Er schränkte allerdings zugleich ein, dass die Realität eine andere sei: Zum einen hätten die heute von der Pflegeversicherung profitierenden Älteren nie nennenswerte Beiträge leisten müssen, da dieser Sozialversicherungszweig erst 1995 eingeführt worden sei – für sie stelle die Pflegeversicherung in erster Linie ein Geschenk dar. Zum anderen verhindere die demographische Entwicklung, dass der Generationenvertrag in Zukunft Bestand haben könne. „Die Einführung der umlagefinanzierten Sozialen Pflegeversicherung war eine falsche Entscheidung“, betonte Raffelhüschen und widersprach damit der Einschätzung von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Der Wissenschaftler wandte sich auch gegen die These, dass vor allem die sozial Schwachen von der Pflegeversicherung profitieren würden. Denn diese hätten auch bereits vor 1995 die notwendigen Leistungen über die damalige Sozialhilfe erhalten. Die eigentlichen Profiteure der Pflegeversicherung seien hingegen die Wohlhabenden, die früher selbst für ihre Pflegekosten aufkommen mussten, kritisierte der Ökonom.

Jenseits dieser sozialpolitischen Bewertung stelle sich für die Zukunft vor allem das Problem, dass die Soziale Pflegeversicherung in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung nicht nachhaltig finanziert sei. Derzeit belaufe sich die Nachhaltigkeitslücke der Sozialen Pflegeversicherung auf rund 40 Prozent des BIP. Angesichts einer absehbaren Verdoppelung der Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden

Jahrzehnten sei die intergenerative Lastenverteilung in der Pflegeversicherung so ungerecht, dass er sich kaum vorstellen könne, dass die jüngeren und zukünftigen Generationen die damit einhergehenden hohen zusätzlichen Finanzierungslasten schultern werden.

Doch anstatt diese Probleme wirksam anzugehen, verschlimmere die in dieser Legislaturperiode geplante Pflegereform sowohl das Finanzierungsproblem als auch das intergenerative Gerechtigkeitsdefizit noch. Dies werde vor allem an der zu erwartenden zukünftigen Beitragssatzentwicklung deutlich, die nun steiler ausfalle. Selbst unter sehr konservativen Annahmen sei vom Jahr 2050 an mit einem Beitragssatz von über 5 Prozent zu rechnen, erläuterte Raffelhüschen.

Besonders skeptisch zeigte sich der Wirtschaftswissenschaftler hinsichtlich der Einführung eines kollektiven Kapitalstocks durch den Pflegevorsorgefonds. Einerseits bezweifelte er, dass die Politik in der Lage sei, den Kapitalstock dauerhaft zu schützen – das zeigten die Erfahrungen aus früheren Jahren. Beispielsweise sei ein eigentlich für die Versorgung ehemaliger Postbeamte vorgesehene Kapitalstock im Zuge der „Lehman-Krise“ für konjunkturpolitische Maßnahmen wie die damalige „Abwrackprämie“ missbraucht worden. Zum anderen sei der Vorsorgefonds viel zu klein dimensioniert, um eine nennenswerte Wirkung entfalten zu können. Am grundsätzlichen Problem der drohenden Beitragssatzexplosion werde er nichts ändern. Zum Vergleich verwies Raffelhüschen auf den norwegischen Generationenfonds, der sich inzwischen auf 170 Prozent des BIP belaufe. Dieser sei im Übrigen in keiner Weise negativ vom Niedrigzinsumfeld betroffen, da Investitionen in Staatsanleihen verboten und ein Großteil des Vermögens in Aktien angelegt seien. Raffelhüschen räumte allerdings ein, dass Norwegen aufgrund der dortigen Ölvorkommen ein Ausnahmefall sei. Zugleich zeige dieses Beispiel auch, dass nur regelmäßige Überschüsse in den öffentlichen Haushalten einen staatlich verwalteten Kapitalstock verlässlich vor den Begehrlichkeiten und dem Zugriff der Politik schützen können.

6

Ist die Pflegeversicherung für die Zukunft gerüstet?

Diskussion mit politischen Impulsstatements



Erwin Rüdell MdB

*Pflegepolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion*

Erwin Rüdell MdB hob im Rahmen der Diskussion hervor, dass die Große Koalition mit den beiden Pflegestärkungsgesetzen in dieser Legislaturperiode den großen Wurf in der Pflegepolitik schaffen werde. Damit entspreche man der hohen Erwartungshaltung in der Bevölkerung und insbesondere auch bei denjenigen, die sich intensiv mit Pflege beschäftigen. Zugleich bekräftigte er, dass die Große Koalition mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Beitragssatzerhöhung von 0,5 Prozentpunkten für die Pflegereform auskommen werde.

Bei der aktuellen Pflegereform profitiere man von Vorarbeiten der letzten Jahre, erläuterte der CDU-Politiker und verwies auf Leistungsverbesserungen, Erfolge beim Bürokratieabbau sowie Vorarbeiten bei der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Mit dessen Umsetzung werde nun ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Demenzerkrankten und aus körperlichen Gründen Pflegebedürftigen unternommen. Aber auch jenseits der beiden Pflegestärkungsgesetze plane die Bundesregierung Ver-



Andreas Mihm, Frankfurter Allgemeine Zeitung, moderierte die Tagung.

besserungen für Pflegebedürftige, erläuterte Rüdell und verwies auf die diskutierte zehntägige Familienpflegezeit sowie das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Der Pflegepolitiker zeigte sich überzeugt, dass eine gute Pflege nur möglich sei, wenn es flächendeckend auch eine gute medizinische Versorgung gebe. Fortschritte an dieser Stelle wirkten sich nicht zuletzt positiv auf die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit von Pflegekräften aus. Man brauche gute Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung, damit sich mehr junge Menschen für einen Beruf im Pflegebereich entscheiden. Das Ziel müsse zudem sein, dass sie auch länger als bisher in diesem Beruf tätig sind. Abschließend zeigte sich Rüdell überzeugt, dass die Pflege dank der Reformmaßnahmen und der beschlossenen Dynamisierung einer guten Zukunft entgegengehe.



Mechthild Rawert MdB

*Pflegepolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion*

Mechthild Rawert MdB plädierte in ihrem Impulsstatement dafür, den Bereich der Pflege- und Gesundheitswirtschaft angesichts von mehr als acht Millionen Beschäftigten nicht

nur unter dem Aspekt der Lohnnebenkosten und der Finanzierungsprobleme zu diskutieren. Dieser Wirtschaftssektor, wie auch der Sozialbereich insgesamt, werde immer wichtiger und dürfe daher nicht nur als finanzieller Ballast für andere Branchen gesehen werden. Hier sei ein gesellschaftliches Umdenken notwendig.

Zugleich zeigte sich die pflegepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion zufrieden, dass es in der Koalition mit CDU und CSU gelungen sei, Einigkeit darüber zu erzielen, dass tarifliche Löhne im Pflegebereich nicht mehr als „unwirtschaftlich“ gelten dürfen. Dies sei aus sozialdemokratischer Perspektive ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einer höheren gesellschaftlichen Wertschätzung von Pflege. Im Gegenzug trage die SPD den von ihr wenig geliebten Pflegevorsorgefonds mit.

Rawert betonte, dass das erste Pflegestärkungsgesetz und die darin enthaltenen Leistungsverbesserungen nur der Einstieg in eine große Pflegereform seien und bis zum Ende der Legislaturperiode noch weitere wichtige Schritte folgen müssten. Exemplarisch verwies sie auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, das Pflegezeitgesetz, das Pflegeberufegesetz, aber auch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das ebenfalls Auswirkungen auf den Pflegebereich haben werde.

Auf längere Sicht – jenseits der aktuellen Legislaturperiode – werde auch die Finanzierung der Pflegeversicherung und hier insbesondere das Konzept der Bürgerversicherung wieder ein Thema werden, mutmaßte Rawert. Für den Augenblick werde dieser Punkt allerdings angesichts unterschiedlicher Auffassungen in der Koalition ausgeklammert.



Elisabeth Scharfenberg MdB

*Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen*

Anders als die Vertreter der Großen Koalition konnte Elisabeth Scharfenberg MdB nicht erkennen, dass die geplante Pflegereform ein großer Wurf sei. Zwar werde viel Geld in die Hand genommen und der Minister habe in seinem Vortrag auch zahlreiche zentrale Probleme angesprochen, allerdings verliere sich die Reform in Details und einzelnen Mosaiksteinen. Auf die wichtigen Fragen, wie man mit De-

menz umgehe oder wie man die steigende Zahl der Pflegebedürftigen gut versorgen könne, gebe die Reform hingegen keine wirklichen Antworten.

Die pflegepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte, dass die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erst für das Jahr 2017 geplant sei und man mit seiner Erprobung nicht schon deutlich früher begonnen habe. Zudem befürchtete sie, dass sich die Koalition bei dieser Reform im Wesentlichen auf eine Umbenennung der Begriffe – Bedarfsgrade statt Pflegestufen – beschränken werde, obwohl eigentlich zusätzliche Leistungen notwendig seien. Daher sah Scharfenberg die Gefahr, dass man notwendige Änderungen nur vor sich her schiebe und in den kommenden Legislaturperioden umso umfangreichere Reformen notwendig würden.

Den Pflegevorsorgefonds brandmarkte die Pflegepolitikerin als reine Symbolpolitik. Auch in ihrer Partei habe man vor einigen Jahren Überlegungen zu einer „solidarischen Demographiereserve“ angestellt, diese dann allerdings verworfen, da langfristig keine positiven Effekte zu erwarten seien und zudem die zweckgebundene Verwendung der angesparten Gelder nicht wirksam kontrolliert werden könne. Vor dem Hintergrund, dass die Leistungen der Pflegeversicherung für alle Bürger identisch seien, forderte Scharfenberg auch für die Finanzierungsseite eine solidarische Bürgerversicherung. Prognoserechnungen zeigten, dass dann der Beitragssatz bis zum Jahr 2050 nur moderat auf etwa 3 Prozent ansteigen würde.



Brigitte Döcker

*Vorstandsmitglied
des AWO Bundesverbandes e.V.*

Brigitte Döcker griff eingangs ihrer Äußerungen die Nachhaltigkeitsüberlegungen von Prof. Bernd Raffelhüschen auf und empfahl – anders als der Wissenschaftler – stärker über die Einnahmeseite nachzudenken. Die zentrale Frage laute: „Wie bekommen wir mehr Geld in die Pflegeversicherung, ohne ständig die Beiträge zu erhöhen?“ Als Lösung empfahl sie, ähnlich wie ihre Vorrednerin Elisabeth Scharfenberg, eine Bürgerversicherung für die Pflege. Eine solche Reform, die nach Döckers Dafürhalten verfassungskonform

umsetzbar sei, würde die Zahl der Beitragszahler erhöhen und die Einnahmesituation der Pflegeversicherung stabilisieren. Sie zeigte sich überzeugt, dass die Entscheidung der Politik zur Einführung einer Pflegeversicherung richtig gewesen sei. Nun müsse man allerdings noch die systemimmanenten Fehler beseitigen.

Das Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes bekräftigte Forderungen, dass das Image von Pflegeberufen und die Wertschätzung von Pflege verbessert werden müssten. Als problematisch erachtete sie, dass die Zahl der pflegenden Angehörigen stagniere und perspektivisch immer weniger Menschen zuhause gepflegt werden können. Die Wohlfahrtsverbände bemühten sich daher in Kooperation mit den Kommunen, Konzepte zu entwickeln, damit pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben und von Angehörigen gepflegt werden können.

Döcker verwies auf die besorgniserregende Fachkräfteentwicklung im Pflegebereich, sprach sich aber zugleich gegen eine ungebremste Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland aus. Da sich die Herkunftsländer häufig selbst einer zunehmenden Bevölkerungsalterung gegenüber sähen, sei es unter ethischen Gesichtspunkten nicht akzeptabel, wenn Deutschland aus diesen Ländern Fachkräfte abwerbe und dadurch die dortigen Probleme verschärfe. Eine weitere Akademisierung der Pflege sei in Einzelfällen sicher sinnvoll und könne dazu beitragen, das „Standing“ der Pflege zu verbessern. In größerem Stil hielt sie eine stärkere Akademisierung der Pflege hingegen nicht für erforderlich.

Dr. Volker Leienbach

*Direktor des Verbandes
der Privaten Krankenversicherung e.V.*

Dr. Volker Leienbach widersprach in seinen Ausführungen der wiederholt vorgebrachten These, dass Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung nicht sinnvoll sei. Langfristig sei das Gegenteil richtig. Nur mit Kapitaldeckung ließen sich demographisch bedingte Beitragserhöhungen vermeiden – das zeige die Private Pflegeversicherung sehr deutlich. Nachdrücklich wandte er sich zudem gegen die im Rah-



men der Diskussion laut gewordenen Forderungen nach einer Bürgerversicherung. Alle wissenschaftlich fundierten Gutachten zeigten übereinstimmend, dass eine verfassungskonform ausgestaltete Bürgerversicherung keinen Lösungsbeitrag für die langfristigen Finanzierungsprobleme der Sozialen Pflegeversicherung leisten könne.

Der Direktor des PKV-Verbandes erinnerte daran, dass die Soziale Pflegeversicherung als Teilkaskoversicherung konzipiert sei. Für eine umfassende Absicherung gegen das Pflegerisiko bedürfe es daher ergänzender privater Vorsorge. In diesem Zusammenhang verteidigte er die staatlich geförderte private Pflegezusatzversicherung, den sogenannten „Pflege-Bahr“, gegen Kritik. Mittlerweile habe man trotz der kurzen Zeitspanne und gegen manch negative Äußerung vonseiten der Politik rund 500.000 Abschlüsse erzielt – das sei durchaus zufriedenstellend und in etwa vergleichbar mit der anfänglichen Entwicklung der Riester-Rente.

Auf der Leistungsseite hob Leienbach die positiven wettbewerbsverstärkenden Wirkungen der Dualität von Privater und Sozialer Pflegeversicherung hervor und betonte, dass die Private Pflegeversicherung immer wieder Vorreiter im Hinblick auf Qualitätsverbesserungen und Prävention sei. Darüber hinaus unterstützte er Überlegungen von Prof. Stemmer nach einer Stärkung der Professionalisierung wie auch der gesellschaftlichen Anerkennung von Pflege. Allerdings warnte er davor, dabei zu sehr auf die Akademisierung der Pflege zu setzen.



Dr. Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., Erwin Rüdell MdB, pflegepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Mechthild Rawert MdB, pflegepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion (v.li.).